

EVR – Evangelischer Verbund Ruhr gemeinnützige GmbH

Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne

Jahresbericht 2019

Ergebnis-Kurzübersicht:

- Gesamtzahl der Klienten: 788
- Gesamtzahl der Integrationsfälle/Vermittlungen in den Arbeitsmarkt: 45
 - Arbeitsplatzsicherung/Erhalt des Arbeitsplatzes: 98,3 %

Evangelischer Verbund Ruhr gemeinnützige GmbH
Integrationsfachdienst Bochum-Herne

Westring 26
44787 Bochum

Tel.: 0234 9133 - 162

Fax: 0234 9133 - 188

E-Mail: martina.schuster@diakonie-ruhr.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Kurzbeschreibung des Dienstes	3
3. Jahresstatistik 2019	4
3.1 Personelle Ausstattung	4
3.2 Kennziffern.....	4
3.2.1 Auslastung/Fallzahlen	4
3.2.2 Merkmale der beratenen Personen.....	5
3.2.3 Vermittlungen.....	6
3.2.4 Fallkategorien im Bereich Berufsbegleitung	7
3.2.5 Fallübergreifende Betriebsberatungen	7
4. Qualitätssicherung und Beschwerde-/Reklamationsmanagement	7
5. Gesamtbewertung und Ausblick	7

1. Einleitung

Die Erstellung eines Jahresberichtes, der wesentliche Kennzahlen und Entwicklungen eines Dienstes des Evangelischen Verbundes Ruhr wiedergibt, wird als ein zentrales Element des Berichtswesens angesehen. Dienstbezogene Jahresberichte sind darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die Bewertung zentraler Prozesse und Abläufe sowie für die fortlaufende Planung und Evaluation von Maßnahmen und Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung.

Die Jahresberichte werden ab dem Berichtsjahr 2017 über die Homepage der Diakonie Ruhr (<https://www.diakonie-ruhr.de/>) veröffentlicht und als Download zugänglich gemacht.

2. Kurzbeschreibung des IFD

Träger des Integrationsfachdienstes Bochum-Herne ist die EVR – Evangelische Verbund Ruhr gemeinnützige GmbH (konzerninterner Trägerwechsel/Betriebsübergang von der Inneren Mission zur EVR gemeinnützige GmbH innerhalb des Gesamtkonzerns Diakonie Ruhr im Jahr 2011). Der Dienstsitz befindet sich in der Geschäftsstelle der Diakonie Ruhr, Westring 26, 44787 Bochum.

Der Dienst ist unter anderem unter der Rufnummer (0234)9133162 erreichbar. Allgemein zugängliche Informationen über den hiesigen Dienst sind im Internet unter der Adresse www.ifd-westfalen.de/ifd-bo/ abrufbar.

Der hiesige Integrationsfachdienst ist ein Integrationsfachdienst gemäß §109 ff SGB IX, der im Rahmen der Strukturverantwortung des *LWL-Inklusionsamtes Arbeit (vormals LWL Integrationsamt Westfalen)* nach dessen Qualitäts- und Strukturvorgaben sowie den gesetzlichen Vorgaben organisiert ist und als Bestandteil des flächendeckenden Angebots in Westfalen-Lippe für den Arbeitsagenturbezirk Bochum-Herne zuständig ist.

Der Integrationsfachdienst für Bochum und Herne unterstützt Menschen mit Behinderung, die zur gesetzlich definierten Zielgruppe der Integrationsfachdienste gehören:

- bei Problemen am Arbeitsplatz (Wiedereingliederung, Kündigungsschutzverfahren, Leistungsverfahren, begleitende Hilfen im Berufsleben etc.),
- beim Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- beim Übergang aus Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- bei der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle im Rahmen einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation).

Der IFD kann im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens sowie im Rahmen der Bearbeitung von Leistungsanträgen seitens des Inklusionsamtes Arbeit und der örtlichen Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf der Städte Bochum und Herne beteiligt bzw. beauftragt werden.

Darüber hinaus werden Arbeitgeber vom IFD beraten, wenn sie Mitarbeitende mit einer Behinderung einstellen wollen oder wenn es Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitenden am Arbeitsplatz gibt.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote werden für die Bereiche „Übergang Schule-Beruf“ und „Berufsbegleitung“ auch zielgruppenspezifisch für Menschen mit einer Hörbehinderung angeboten.

Der IFD für Bochum und Herne wird einzelfallbezogen beauftragt vom LWL-Inklusionsamt Arbeit, von den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf der Städte Bochum und Herne, von der Agentur für Arbeit für Bochum und Herne, der Deutschen Rentenversicherung (früher BfA und LVA), den Jobcentern der Städte Bochum

und Herne, den Berufsgenossenschaften und anderen Kostenträgern.

3. Jahresstatistik

3.1 Personalausstattungen des Dienstes

Beim IFD waren im Jahr 2019 bei Besetzung aller Stellen insgesamt 16 Fachkräfte für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten beschäftigt. Der kumulierte VK-Wert betrug für das gesamte Personaltableau 14,08 Kräfte in 2019.

Es erfolgte eine Aufstockung der bestehenden Stellen um eine 0,5 Stelle durch die Anerkennung als Modellregion für das Projekt Modellvorhaben zur ganzheitlichen Teilhabeplanung Arbeit: „neue Teilhabe Arbeit (nTA)“.

Von den 16 Mitarbeitenden des Dienstes waren 10 Frauen (62,5%) und 6 Männer (37,5%) beschäftigt.

Zusätzlich zu den Fachberater*innen des Dienstes war eine 0,5 Stelle für die Teamleitung eingerichtet.

3.2 Kennzahlen

3.2.1 Auslastung/Fallzahlen

Tabelle 1: Fallzahl geordnet nach Funktionsbereichen/Kostenträgerschaft

Funktionsbereich in Verbindung mit Kostenträgerschaft	Gesamtfallzahl	
	2019	2018
Betreuungsfälle i.A. Inklusionsamt Arbeit insgesamt	737	650
davon Übergang Schule-Beruf	429	377
davon Übergang WfbM	26	25
davon Berufssicherung	224	198
davon Übergang Psychiatrie	58	50
Betreuungsfälle Reha insgesamt	51	39
davon Agentur für Arbeit	28	16
davon DRV Bund	1	2
davon DRV Westfalen	15	17
davon DRV Knappschaft BS	5	
davon BG		1
davon Sonstige		3
davon BG Verkehr	1	
davon BG Verwaltung	1	
Summe aller Beauftragungen über alle Bereiche	788	689

Die Gesamtzahl der Betreuungsfälle war im Jahr 2019 mit 788 Fällen höher als im Berichtsjahr 2018 mit 689 Betreuungsfällen. Eine Zunahme der Fallzahlen um 52 Schüler*innen ereignete sich im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, die u.a. durch den weiteren Ausbau der Beratungen von Schüler*innen aus Schulen des Gemeinsamen Lernens begründet ist.

Im Bereich „Übergang Psychiatrie“ stieg die Fallzahl um 8 Personen.

Auch in der Berufssicherung ist ein Anstieg der Fallzahlen um 26 Personen zu verzeichnen.

3.2.2 Merkmale der beratenen Personen

Geschlechterverteilung

Grafik 1 zeigt die Geschlechterverteilung innerhalb der IFD-Klientel. Bei einer Bezugsgröße von 788 sind 447 Personen männlich und 341 Personen weiblich.

Tabelle 1: Geschlecht der Klientel (Bezugsgröße: Gesamtzahl der Klienten im BJ = 788 Personen)

Geschlecht	
männlich	447
weiblich	341

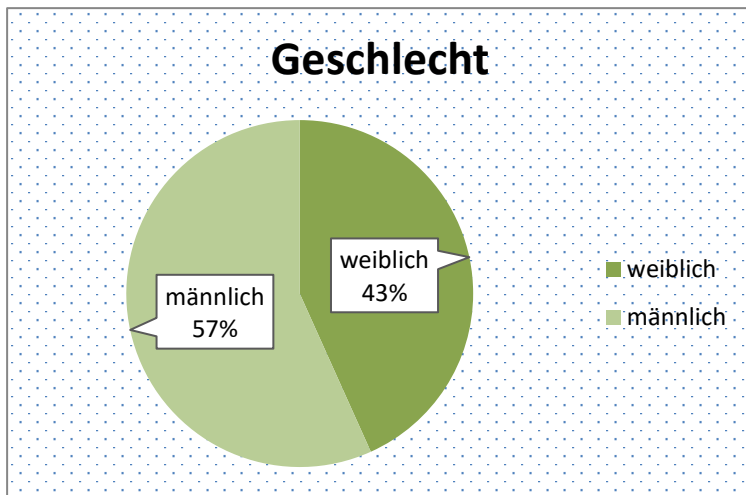
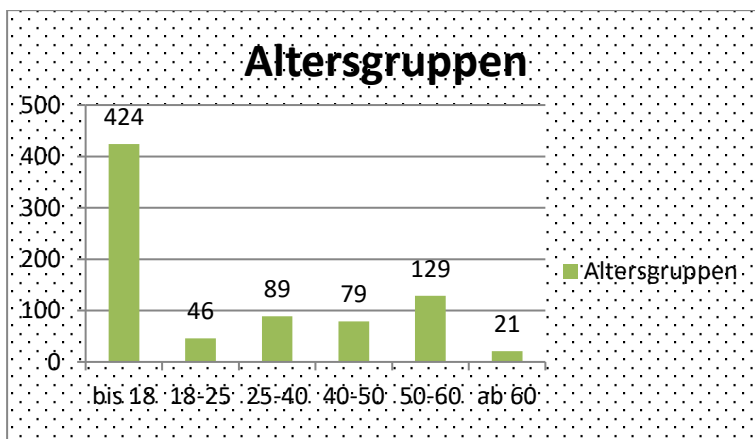


Tabelle 2 zeigt die Altersstruktur der IFD-Klientel

Tabelle 2: Altersstruktur der Klientel (Bezugsgröße: Gesamtzahl der Klienten im BJ = 788 Personen)

Altersstruktur		
	Anzahl	Anteil in %
Jünger als 20	424	54
20 bis 30	46	6
30 bis 39	89	11
40 bis 49	79	10
50 bis 59	129	16
60 und älter	21	3
Gesamtzahl	788	100



Durch die Entwicklungen im Bereich Übergang-Schule/Beruf im Rahmen der Berufsvorbereitung durch KaoA-STAR ist die Gruppe der Klient*innen mit einem Alter bis 18 Jahren zur größten Gruppe angewachsen.

Tabelle 3: Behinderung der Klientel (Bezugsgröße: Gesamtzahl der Klienten im BJ = 788 Personen)

Klienten mit einer:	Anzahl	Anteil
seelischen Behinderung	223	28,3%
Hirnorganisch/neurolog. Behinderung	36	4,6%
Sehbehinderung	2	0,3%
Hörbehinderung	143	18,1%
Lern-/geistige Behinderung	175	22,2%
Körperbehinderung Organe	153	19,4%
Körperbehinderung sonstiges	56	7,1%
Summe	788	100%

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Behinderungsarten. Die Gruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung ist mit einem Anteil von 28,3% die größte, gefolgt von der Gruppe der Menschen mit einer Lern/Geistigen Behinderung mit 22,2%.

3.2.3 Vermittlungen

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 45 Personen (Vorjahr: 33 Personen) in eine Perspektive auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Eine weitere Person (Vorjahr 3 Personen) konnte in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Die Vermittlungszahl pro Fachkraftstelle pro Monat betrug 0,6.

Tabelle 4: Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Ausbildungen nach Bereich

Übergang Schule-Beruf	Übergang Werkstatt-Beruf	Übergang Psychiatrie-Arbeitsmarkt	Reha-Fälle
12 Ausbildungen 1 Fachwerker-Ausbildung 1 überbetriebliche Ausb. 1 EQJ 1 FSJ	6 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge	7 Arbeitsverträge 2 überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse	14 Arbeitsverträge

Tabelle 5: Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach Bereich

Übergang Schule-Beruf	Übergang Werkstatt-Beruf	Übergang Psychiatrie-Arbeitsmarkt	Reha-Fälle
		1	

In Tabelle 4 und 5 werden die Vermittlungen nach Fachbereich dargestellt.

3.2.4 Fallkategorien im Bereich Berufsbegleitung

Tabelle 6 stellt die Fallkategorien im Bereich Berufssicherung dar. Erfasst werden hier die im Laufe des Berichtsjahrs abgeschlossenen Fälle. Die Brutto-Fallzahl betrug im Bereich Berufsbegleitung im Berichtsjahr 224.

Tabelle 6: Fallarten im Bereich Berufsbegleitung; nur abgeschlossene Fälle

	Begleitungsfälle gesamt	Begleitungsfälle mit Arbeitsplatzverlust	Begleitungsfälle mit Arbeitsplatzerhalt
Berufsbegleitung (inkl. HK)	120	2	118

Es konnten in den Bereichen allgemeine Berufssicherung und Berufssicherung für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung in 118 (98,3 %) der abgeschlossenen Fälle die Arbeitsverhältnisse dauerhaft gesichert werden.

3.2.5 Fallübergreifende Betriebsberatungen

Über die einzelfallbezogenen Beratungen und Betreuungen hinaus wurden folgende fallübergreifende Beratungsmaßnahmen durchgeführt:

- 6 allgemeine Betriebsberatungen zum Umgang mit/Arbeitseinsatz von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung
- 3 sbM-Versammlungen
- 4 Seminare für betriebliche Helfer*innen
- 5 Orga-Beratungen (BEM...) für Betriebe
- 1 Beratung im Rahmen einer Messeveranstaltung
- 5 Fallberatungen des Betriebs ohne Beratung der Klient*innen
- 5 sonstige Veranstaltungen (z. Bsp. Vorstellung des IFD bei Betriebsversammlungen oder Beirat)

4. Qualitätssicherung/Beschwerde- und Reklamationsmanagement

Im Laufe des Berichtsjahrs wurden auf der Grundlage des Ende 2012 erlangten Trägerzertifikates gemäß AZAV umfangreiche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung vorgenommen.

Am 15.05.19 fand ein internes Prozessaudit statt. Am 19.11.2019 wurde ein Überprüfungsaudit nach AZAV erfolgreich absolviert.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt für die beiden Geschäftsbereiche der EVR gemeinnützige GmbH (IFD und Fachdienst Berufliche Rehabilitation) koordiniert. Fachliche Konzeptionen, rechtliche und organisatorische Grundlagen sowie die zentralen Abläufe sind in einem umfangreichen Qualitätshandbuch dargelegt.

5. Gesamtbewertung und Ausblick

Evaluation der Zielvereinbarung

Folgende, der im Rahmen der Zielvereinbarung für 2019 vereinbarten Ziele wurden erreicht: Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche:

- Übergang Schule/Beruf: 16 Vermittlungen insgesamt, davon 12 betriebliche Vollausbildungen, eine Fachwerker-Ausbildung, eine überbetriebliche Ausbildung, ein EQJ und ein FSJ im Bereich KAoA-STAR, Übergang Schule/ Beruf konnten erreicht werden. Die Zielvereinbarung hat sechs Vermittlungen gefordert.
- Übergang Psychiatrie/Beruf: Sieben Vermittlungen aus dem Bereich Übergang Psychiatrie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis sowie zwei Einmündungen in schulische Ausbildungen. Die Zielvorgabe lautete acht Vermittlungen.

- Übergang WfbM/Beruf: Fünf Vermittlungen von Werkstattbeschäftigten im Bereich Übergang aus Bochumer und Herner WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und ein Werksattalternativfall auf den ersten Arbeitsmarkt wurden erreicht. Ziel waren fünf Vermittlungen und zwei Vermittlungen von Werkstattalternativfällen.
- Reha Vermittlung: Vierzehn Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sowie eine Vermittlung in eine Probebeschäftigung im Bereich „Vermittlung Reha“ konnten erreicht werden. Es gab keine Zielvorgabe für diesen Fachbereich.
- Berufssicherung: In 98,3% der Begleitungsfälle konnte der Arbeitsplatz erhalten werden.
- Personalplanung/-entwicklung: Maßnahmen der Personalentwicklung (Schulung TL und Mitarbeitende) wurden durchgeführt, indem die Mitarbeitenden an fachbezogenen Fortbildungen teilnahmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die im Zielvereinbarungsgespräch mit dem LWL-Inklusionsamt Arbeit vereinbarten Ziele weitestgehend erreicht bzw. übertroffen werden konnten.

Bochum, den 14.02.2020
gez. Martina Schuster